

Annahmekatalog

Stand:	Datum:	Rev.:	Ordner:
13.03.17	13/03/17	3	DPB
	Band:	Kapitel:	Seite:
			1 von 10

Betriebstätte Stapelfeld

Verbrennungsanlage

AVV	Abfallbezeichnung	Einschränkung/Ergänzung
02	Abfälle aus der Landwirtschaft, dem Gartenbau, der Jagd, Fischerei und Teichwirtschaft, Herstellung und Verarbeitung von Nahrungsmitteln	
02 01 04	Kunststoffabfälle	ohne Verpackungen
02 01 99	Abfälle a. n. g.	Futtermittel, nicht staubförmig
02 02 03	für den Verzehr und die Verarbeitung ungeeignete Stoffe	Federn, Gelatineabfälle
02 03 02	Abfälle von Konservierungsstoffen	Angabe der Inhaltsstoffe erforderlich, Anlieferung entweder verpackt oder nicht staubend
02 03 03	Abfälle aus der Extraktion mit Lösungsmittel	z. B. Tresterabfälle
02 03 04	für Verzehr oder Verarbeitung ungeeignete Stoffe	verpackte Nahrungsmittel, Würzmittel oder Ähnliches
02 03 99	Abfälle a. n. g.	z. B. Rückstände aus der Maisstärkeherstellung; verpackt oder nicht staubend
02 05 01	für Verzehr oder Verarbeitung ungeeignete Stoffe	überlagerte Nahrungsmittel, verpackt
02 06 01	für Verzehr oder Verarbeitung ungeeignete Stoffe	überlagerte Nahrungsmittel, verpackt
02 06 02	Abfälle von Konservierungsstoffen	Angabe der Inhaltsstoffe erforderlich; Anlieferung entweder verpackt oder nicht staubend
02 07 04	für Verzehr und Verarbeitung ungeeignete Stoffe	überlagerte Genussmittel, verpackt
03	Abfälle aus der Holzverarbeitung und der Herstellung von Zellstoffen, Papier, Pappe, Platten und Möbeln	

Betriebstätte Stapelfeld

Verbrennungsanlage

AVV	Abfallbezeichnung	Einschränkung/Ergänzung
03 01 01	Rinden und Korkabfälle	
03 01 05	Sägemehl, Späne, Abschnitte, Holz, Spanplatten und Furniere mit Ausnahme derjenigen, die unter 03 01 04 fallen	
03 03 01	Rinden und Holzabfälle	
03 03 07	mechanisch abgetrennte Abfälle aus der Auflösung von Pappe und Pappabfällen	maximale Annahmemenge 3.000 Mg/a TS
03 03 08	Abfälle aus dem Sortieren von Papier und Pappe für das Recycling	
03 03 10	Faserabfälle, Faser-, Füller- und Überzugsschlämme aus der mechanischen Abtrennung	
04	Abfälle aus der Leder- und Textilindustrie	
04 01 09	Abfälle aus der Zurichtung und dem Finish	
04 02 15	Abfälle aus dem Finish mit Ausnahme derjenigen, die unter 04 02 14 fallen	
04 02 17	Farbstoffe und Pigmente mit Ausnahme derjenigen, die unter 04 02 16 fallen	
04 02 21	Abfälle aus unbehandelten Textilfasern	
04 02 22	Abfälle aus verarbeiteten Textilfasern	
04 02 09	Abfälle aus Verbundmaterialien (imprägnierte Textilien, Elastomer, Plastomer)	feste Latexschlämme, lösemittelfrei
06	Abfälle aus anorganischen chemischen Prozessen	
06 13 99	Abfälle a. n. g.	nicht produktspezifischer Industriekehricht, bedarf der Einzelfallentscheidung

Annahmekatalog

Stand:	Datum:	Rev.:	Ordner:
13.03.17	13/03/17	3	DPB
	Band:	Kapitel:	Seite:
			3 von 10

Betriebstätte Stapelfeld

Verbrennungsanlage

07	Abfälle aus organischen chemischen Prozessen	
AVV	Abfallbezeichnung	Einschränkung/Ergänzung
07 01 12	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung, mit Ausnahme derjenigen, die unter 07 01 11 fallen	Einzelfallentscheidung nach Analyse, entwässert auf mind. 35 % TS
07 02 12	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung, mit Ausnahme derjenigen, die unter 07 02 11 fallen	Einzelfallentscheidung nach Analyse, entwässert auf mind. 35 % TS
07 02 13	Kunststoffabfälle	
07 02 15	Abfälle von Zusatzstoffen mit Ausnahme derjenigen, die unter 07 02 14 fallen	
07 03 12	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung, mit Ausnahme derjenigen, die unter 07 03 11 fallen	Einzelfallentscheidung nach Analyse, entwässert auf mind. 35 % TS
07 04 12	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung, mit Ausnahme derjenigen, die unter 07 04 11 fallen	Einzelfallentscheidung nach Analyse, entwässert auf mind. 35 % TS
07 05 12	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung, mit Ausnahme derjenigen, die unter 07 05 11 fallen	Einzelfallentscheidung nach Analyse, entwässert auf mind. 35 % TS
07 05 14	Feste Abfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 07 05 13 fallen	
07 06 12	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung, mit Ausnahme derjenigen, die unter 07 06 11 fallen	Einzelfallentscheidung nach Analyse, entwässert auf mind. 35 % TS
07 06 99	Abfälle a. n. g.	Wachse, Fette, Produktionsabfälle von Körperpflege-mitteln, verpackt

Annahmekatalog

Stand:	Datum:	Rev.:	Ordner:
13.03.17	13/03/17	3	DPB
	Band:	Kapitel:	Seite:
			4 von 10

Betriebstätte Stapelfeld

Verbrennungsanlage

AVV	Abfallbezeichnung	Einschränkung/Ergänzung
07 07 12	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung, mit Ausnahme derjenigen, die unter 07 07 11 fallen	Einzelfallentscheidung nach Analyse, entwässert auf mind. 35 % TS
07 07 99	Abfälle a. n. g.	nicht produktspezifischer Industriekehricht, bedarf der Prüfung und Einzelfallentscheidung durch die MVA
08	Abfälle aus der Herstellung, Zubereitung, Vertrieb und Anwendung (HZVA) von Überzügen (Farben, Lacken, Email), Dichtungsmassen und Druckfarben	
08 01 20	wässrige Suspensionen, die Farben oder Lacke enthalten, mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 01 19 fallen	handelsübliche Gebinde bis 50 l
08 01 12	Farb- und Lackabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 01 11 fallen	
08 01 18	Abfälle aus der Farb- und Lackentfernung mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 01 17 fallen **	
08 02 01	Abfälle von Beschichtungspulver	
08 03 13	Druckfarbenabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 03 12 fallen	
08 03 18	Tonerabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 03 17 fallen	
08 04 10	Klebstoff- und Dichtmassenabfälle, mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 04 09 fallen	
09	Abfälle aus der photographischen Industrie	
09 01 08	Filme und photographische Papiere, die kein Silber und keine Silberverbindungen enthalten	
09 01 10	Einwegkameras ohne Batterien	

Betriebstätte Stapelfeld

Verbrennungsanlage

AVV	Abfallbezeichnung	Einschränkung/Ergänzung
10	Anorganische Abfälle aus thermischen Prozessen	
10 01 01	Rost- und Kesselasche, Schlacken und Kesselstaub mit Ausnahme von Kesselstaub, der unter 10 0104 fällt	ausschließlich aus Anlagen, die keinem Genehmigungsbedürfnis nach der 4. BImSchV unterliegen
10 09 14	Abfälle von Bindemitteln mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 09 13 fallen	Abfälle dürfen nicht stauben
10 10 14	Abfälle von Bindemitteln mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 10 13 fallen	Abfälle dürfen nicht stauben
10 12 03	andere Teilchen und Staub	verpackt
12	Abfälle aus Prozessen der mechanischen Formgebung und Oberflächenbearbeitung von Metallen, Keramik, Glas und Kunststoffen	
12 01 05	Kunststoffspäne u. -drehspäne **	
15	Verpackungen, Aufsaugmassen, Wischtücher, Filtermaterialien und Schutzkleidung (a. n. g.)	
15 01 01	Papier und Pappe	
15 01 02	Verpackungen aus Kunststoff	
15 01 03	Verpackungen aus Holz	
15 01 04	Verpackungen aus Metall	aus anderem Verpackungsmaterial und Kartonagen
15 01 05	Verbundverpackungen	
15 01 06	gemischte Verpackungen **	

Annahmekatalog

Stand:	Datum:	Rev.:	Ordner:
13.03.17	13/03/17	3	DPB
	Band:	Kapitel:	Seite:
			6 von 10

Betriebstätte Stapelfeld

Verbrennungsanlage

AVV	Abfallbezeichnung	Einschränkung/Ergänzung
15 01 07	Verpackungen aus Glas	
15 01 09	Verpackungen aus Textilien	
15 01 10	Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind	Einzelfall Firma Sideco/Trapaco
15 02 03	Aufsaug- und Filtermaterialien, Wischtücher und Schutzkleidung mit Ausnahme derjenigen, die unter 15 02 02 fallen	
17	Bau- und Abbruchabfälle	
17 02 01	Holz	
17 02 02	Glas	
17 02 03	Kunststoff	
17 03 02	Bitumengemische mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 03 01 fallen	
17 06 04	Dämmmaterial mit Ausnahme desjenigen, das unter 17 06 03 fällt **	
17 09 04	gemischte Bau- und Abbruchabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 09 01, 17 09 02 und 17 09 03 fallen **	
18	Abfälle aus der ärztlichen oder tierärztlichen Versorgung und Forschung (ohne Küchen- und Restaurantabfälle, die nicht aus der Krankenpflege stammen)	
18 01 04	Abfälle, an deren Sammlung und Entsorgung aus infektionspräventiver Sicht keine besonderen Anforderungen gestellt werden (z.B. Wund- und Gipsverbände, Wäsche, Einwegkleidung, Windeln)	

Annahmekatalog

Stand:	Datum:	Rev.:	Ordner:
13.03.17	13/03/17	3	DPB
	Band:	Kapitel:	Seite:
			7 von 10

Betriebstätte Stapelfeld

Verbrennungsanlage

AVV	Abfallbezeichnung	Einschränkung/Ergänzung
18 01 09	Arzneimittel mit Ausnahme derjenigen, die unter 18 01 08 fallen	
18 02 03	Abfälle, an deren Sammlung und Entsorgung aus infektionspräventiver Sicht keine besonderen Anforderungen gestellt werden	
18 02 08	Arzneimittel mit Ausnahme derjenigen, die unter 18 02 07 fallen	
19	Abfälle aus Abfallbehandlungsanlagen, öffentlichen Abwasserbehandlungsanlagen und der öffentlichen Wasserversorgung	
19 05 01	nicht kompostierte Fraktion von Siedlungs- und ähnlichen Abfällen	
19 05 02	nicht kompostierte Fraktion von tierischen und pflanzlichen Abfällen	
19 05 03	nicht spezifikationsgerechter Kompost	
19 08 01	Sieb- und Rechenrückstände	entwässert
19 09 01	feste Abfälle aus der Erstfiltration und Siebrückstände	
19 09 02	Schlämme aus der Wasserklärung	TS \geq 35%
19 09 03	Schlämme aus der Dekarbonisierung	TS \geq 35%
19 09 04	gebrauchte Aktivkohle	aus der Frischwasseraufbereitung
19 09 05	gesättigte oder gebrauchte Ionenaustauscherharze	aus der Frischwasseraufbereitung
19 09 06	Lösungen und Schlämme aus der Regeneration von Ionenaustauschern	TS \geq 35%, aus der Kesselwasseraufbereitung

Annahmekatalog

Stand:	Datum:	Rev.:	Ordner:
13.03.17	13/03/17	3	DPB
	Band:	Kapitel:	Seite:
			8 von 10

Betriebstätte Stapelfeld

Verbrennungsanlage

AVV	Abfallbezeichnung	Einschränkung/Ergänzung
19 08 05	Klärschlämme aus der kommunalen Abwasseraufbereitung	entwässert
19 12 01	Papier und Pappe	
19 12 04	Kunststoff und Gummi	
19 12 07	Holz mit Ausnahme desjenigen, das unter 19 12 06 fällt	
19 12 08	Textilien	
19 12 10	Brennbare Abfälle (Brennstoff aus Abfällen)	Ballen müssen vor der Verbrennung aufgeschnitten werden
19 12 12	Sonstige Abfälle (einschließlich Materialmischungen) aus der mechanischen Behandlung von Abfällen mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 12 11 fallen	Ballen müssen vor der Verbrennung aufgeschnitten werden
20	Siedlungsabfälle und ähnliche gewerbliche und industrielle Abfälle sowie Abfälle aus Einrichtungen, einschließlich getrennt gesammelter Fraktionen	
20 01 01	Papier und Pappe	
20 01 02	Glas	Sortierreste
20 01 08	biologisch abbaubare Küchen- und Kantinenabfälle	Pflanzenöle
20 01 10	Bekleidung	
20 01 11	Textilien	
20 01 25	Speiseöle und -fette	Die Annahme erfolgt nur in Gebinden verpackt, max. Füllmenge 50 l


Annahmekatalog

Stand:	Datum:	Rev.:	Ordner:
13.03.17	13/03/17	3	DPB
	Band:	Kapitel:	Seite:
			9 von 10

Betriebstätte Stapelfeld

Verbrennungsanlage

AVV	Abfallbezeichnung	Einschränkung/Ergänzung
20 01 28	Farben, Druckfarben, Klebstoffe u. Kunstharze m. Ausnahme derjenigen, die u. 20 01 27 fallen	
20 01 30	Reinigungsmittel mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 29 fallen	
20 01 32	Arzneimittel mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 31 fallen	
20 01 37*	Holz, das gefährliche Stoffe enthält	Keine Jägerzäune, Masten und Bahnschwellen. Beschränkt auf Hölzer aus dem Hausbereich (Fenster, Türen, Dachbalken aus dem Außenbereich). Nicht als getrennt gesammelte und sortierte Fraktion, sondern beschränkt auf die kommunale Sperrmüllsammlung und aus der Annahme an den Abfallwirtschaftsstationen
20 01 38	Holz mit Ausnahme desjenigen, das unter 20 01 37 fällt	
20 01 39	Kunststoffe **	
20 02 03	andere nicht kompostierbare Abfälle	
20 03 01	gemischte Siedlungsabfälle	
20 03 02	Marktabfälle	
20 03 03	Straßenkehrsicht	
20 03 07	Sperrmüll	
20 03 99	Siedlungsabfälle a. n. g.	

	<h1>Annahmekatalog</h1>	Stand: 13.03.17	Datum: 13/03/17	Rev.: 3	Ordner: DPB
Betriebstätte Stapelfeld	Verbrennungsanlage		Band:	Kapitel:	Seite: 10 von 10
AVV	Abfallbezeichnung	Einschränkung/Ergänzung			

** die mit Doppelsternen gekennzeichneten Abfallarten bedürfen einer Einzelfallentscheidung. Neben dem Mindestheizwert können grundsätzlich weitere Parameter wie z. B. Chlor, PCBT/PCT, Hg sowie Dioxine/Furane verlangt werden.